

KONDITIONENBLATT

Endgültige Bedingungen

vom 09.03.2010

für:

2-5% BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2010-2018/6

ISIN: AT0000A0H2S5

der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

emittiert unter dem
280.000.000 EUR
Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen
und Derivative Nichtdividendenwerte
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Eine vollständige Information über die Emittentin und das Angebot von Nichtdividendenwerten ist nur möglich, wenn die Endgültigen Bedingungen und der Basisprospekt - ergänzt um allfällige Nachträge - zusammen gelesen werden. Begriffen und Definitionen, wie sie im Basisprospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Nachträgen dieselbe Bedeutung beizumessen. Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Basisprospekt auf. Das heißt, alle gemäß den einzelnen Kapiteln des Basisprospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitelüberschrift wie im Basisprospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen einer bestimmten Emission keiner Ergänzung bedürfen, müssen dort auch nicht angeführt werden.

Der Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Stadtforum 1, 6020 Innsbruck dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext- Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben.

Daher sind die Volltext- Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext- Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn, das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

KONDITIONENBLATT HAUPTTEIL

Hinweise:

Wahlfelder gelten dann als zutreffend, wenn sie wie folgt markiert sind:

Wenn zu bestimmten Punkten keine Angaben erfolgen, treffen diese Punkte nicht zu.

Angaben zur Emittentin

Änderungen zum Basisprospekt vom 22.07.2009, sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[]
Ergänzende aktuelle Finanzdaten sofern diese keinen Einfluss auf die Anlageentscheidung haben.	[]

Risikofaktoren

Spezifische Risikofaktoren in Bezug auf die gegenständliche Emission der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft.	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
bei Wertpapieren mit Tilgung mit derivativer Komponente:	<input type="radio"/> Totalverlust des eingesetzten Kapitals aufgrund der Produktstruktur (Tilgung mit derivativer Komponente) möglich

Verkaufsbeschränkungen

ggfs. Ergänzungen zu den Verkaufsbeschränkungen im Basisprospekt	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
--	---

3. Wichtige Angaben	
----------------------------	--

Emittent	Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Bezeichnung der Emission	2-5% BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2010-2018/6
3.1. Interessen von an der Emission beteiligten Personen ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	[]
3.2. Gründe für das Angebot, Verwendung der Erträge ggf. Ergänzungen zum Basisprospekt	
4. Angaben über die anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Wertpapiere	
4.1. Angaben über die Wertpapiere	
4.1.1. Typ und Kategorie	<p>Schuldverschreibungen:</p> <p><input checked="" type="radio"/> Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung („Geldmarkt – oder Kapitalmarktfloater“)</p> <p><input type="radio"/> Schuldverschreibungen ohne Verzinsung</p> <p><input type="radio"/> Sonstige Schuldverschreibungen mit Rückzahlung zumindest zum Nennwert</p> <p>[]</p>

	<p>Sonstige / Derivative Nichtdividendenwerte:</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte, deren Verzinsung und/oder Tilgung von einem Basiswert abhängen/abhängt: []</p> <p><input type="radio"/> Sonstige derivative Instrumente: []</p>
ISIN/Wertpapieridentifikationsnummer	AT0000A0H2S5
4.1.2. Erklärung zur Wertentwicklung für derivative Wertpapiere	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
<p>4.1.3. Rechtsvorschriften (Emissionsbedingungen)</p> <p>Gerichtsstand</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Österreichisches Recht</p> <p><input type="radio"/> Gegebenenfalls andere Rechtsordnung allfälliger Anhänge zum Formblatt []</p> <p><input type="radio"/> Andere Rechtsordnung []</p> <p><input checked="" type="radio"/> Landesgericht Innsbruck</p> <p><input type="radio"/> Anderer Gerichtsstand []</p>
4.1.4. Angabe, ob es sich um Namens- oder Inhaberpapiere handelt und ob die Wertpapiere	

verbrieft oder stückelos sind	<input checked="" type="radio"/> Inhaberpapier <input type="radio"/> Namenspapier
Stückelung	<input checked="" type="radio"/> Nominale 100,- EUR <input type="radio"/> Nominale [Betrag] [Währung] <input type="radio"/> [Anzahl] Stück à Nominale [Betrag] [EUR/Währung] <input type="radio"/> [Anzahl] Stück à Nominale [Betrag] [EUR/Währung] <input type="radio"/> [Anzahl] Stück à Nominale [Betrag] [EURO/Währung] <input type="radio"/> [Anzahl] Stück
Form und Verbriefung	<input checked="" type="radio"/> Sammelurkunde[n] veränderbar <input type="radio"/> Sammelurkunde(n) nicht veränderbar <input type="radio"/> Urkunden nach anderen Formvorschriften <input type="radio"/> [] <input type="radio"/> effektive Stücke[]
Verwahrung	<input type="radio"/> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (im Tresor) <input checked="" type="radio"/> Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) <input type="radio"/> sonstiger Verwahrer in Österreich <input type="radio"/> [] <input type="radio"/> Common Depositary für Euroclear/Clearstream <input type="radio"/> [] <input type="radio"/> Verwahrung durch die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, eingeschränkt

<p>Übertragung</p>	<p>übertragbar</p> <p><input checked="" type="radio"/> via OeKB</p> <p><input type="radio"/> via Euroclear / Clearstream</p> <p><input type="radio"/> andere Übertragung</p> <p>[]</p>
<p>4.1.5. Währung der Wertpapieremission</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Euro</p> <p><input type="radio"/> andere Währung</p> <p>[]</p>
<p>4.1.6. Rang der Wertpapiere, die angeboten und/oder zum Handel zugelassen werden sollen</p> <p>Negativverpflichtung</p>	<p><input type="radio"/> Fundierte Bankschuldverschreibung</p> <p><input type="radio"/> nicht nachrangig („senior“)</p> <p><input type="radio"/> nachrangig iSd §45Abs.4 BWG („subordinated“)</p> <p><input type="radio"/> nachrangiges Kapital iSd § 23 Abs.8 BWG</p> <p><input type="radio"/> kurzfristiges Nachrangiges Kapital iSd § 23 Abs.8a BWG</p> <p><input checked="" type="radio"/> Ergänzungskapital iSd § 23 Abs.7 BWG</p> <p><input type="radio"/> Nachrangiges Ergänzungskapital iSd § 23 Abs.7 und 8 BWG</p> <p><input type="radio"/> Sonstige besicherte Nichtdividendenwerte; Modus:</p> <p>[]</p> <p><input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>

4.1.7. Beschreibung der an die Wertpapiere gebundenen Rechte Allfällige besondere Angaben	[]
4.1.8. Angabe des nominalen Zinssatzes und Bestimmungen zur Zinsschuld Verzinsungsbasis <input checked="" type="radio"/> Nennbetrag <input type="radio"/> andere Basis [] Allfällige Bedingungen für die Auszahlung der Zinsen [] Allfällige Nachzahlungsverpflichtungen der Emittentin [] Verzinsungsbeginn 12.03.2010 Verzinsungsende 11.03.2018	
Zinstermin(e) 12.03.2011, 12.03.2012, 12.03.2013, 12.03.2014, 12.03.2015, 12.03.2016, 12.03.2017, 12.03.2018 Zinszahlung <input checked="" type="radio"/> im Nachhinein <input type="radio"/> andere Regelung []	

Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen	<input checked="" type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition []
Zinsperioden	<input checked="" type="radio"/> ganzjährig <input type="radio"/> halbjährig <input type="radio"/> vierteljährig <input type="radio"/> monatlich <input type="radio"/> andere [] <input type="radio"/> erster langer Kupon [] <input type="radio"/> erster kurzer Kupon [] <input type="radio"/> letzter langer Kupon [] <input type="radio"/> letzter kurzer Kupon [] <input type="radio"/> aperiodische Zinszahlungen [] <input type="radio"/> einmalige Zinszahlung []
Anpassung von Zinsterminen	<input checked="" type="radio"/> unadjusted

<p>„Business Day Convention“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Following Business Day Convention <input type="radio"/> Modified Following Business Day Convention <input type="radio"/> Floating Rate Business Day Convention <input type="radio"/> Preceding Business Day Convention <input type="radio"/> andere Anpassung <p>[]</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Business Day Convention</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition <p>[]</p>
<p>Zinstagequotient</p>	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="radio"/> actual/actual –ICMA <input type="radio"/> actual/actual <input type="radio"/> actual/365 <input type="radio"/> actual/360 <input type="radio"/> 30/360 Floating Rate <input type="radio"/> 360/360 <input type="radio"/> Bond Basis <input type="radio"/> 30/360E <input type="radio"/> Eurobond Basis <input type="radio"/> 30/360 <input type="radio"/> anderer Zinstagequotient <p>[]</p>

Zinssatz	<input checked="" type="radio"/> fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze] <input type="radio"/> variable Verzinsung („Floater“) <input type="radio"/> Kombination von fixer und variabler Verzinsung <input type="radio"/> unverzinslich („Nullkupon“) <input type="radio"/> Verzinsung mit derivativer Komponente <input type="radio"/> andere Art von Zinszahlung / Ausschüttung
a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz mehrere Zinssätze	<input type="radio"/> [Zahl] % p. a. vom Nennwert <input type="radio"/> [Betrag] [EUR / Währung] je Stück Vom 12.03.2010 bis 11.03.2011: <input checked="" type="radio"/> 2,00% p. a. vom Nennwert <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Vom 12.03.2011 bis 11.03.2012: <input checked="" type="radio"/> 2,25% p. a. vom Nennwert <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Vom 12.03.2012 bis 11.03.2013: <input checked="" type="radio"/> 2,50% p. a. vom Nennwert <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Vom 12.03.2013 bis 11.03.2014: <input checked="" type="radio"/> 3,00% p. a. vom Nennwert <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Vom 12.03.2014 bis 11.03.2015: <input checked="" type="radio"/> 3,50% p. a. vom Nennwert <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Vom 12.03.2015 bis 11.03.2016:

	<input checked="" type="radio"/> 4,00% p .a. vom Nennwert <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Vom 12.03.2016 bis 11.03.2017: <input checked="" type="radio"/> 4,50% p. a. vom Nennwert <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück Vom 12.03.2017 bis 11.03.2018: <input checked="" type="radio"/> 5,00% p. a. vom Nennwert <input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
b) Variable Verzinsung Referenzzinssatz	<input type="radio"/> EURIBOR [] genaue Bezeichnung <input type="radio"/> EUR-Swap-Satz [] genaue Bezeichnung <input type="radio"/> anderer Referenzzinssatz [] genaue Bezeichnung
Bildschirmseite	<input type="radio"/> Reuters [] genaue Bezeichnung <input type="radio"/> anderer Bildschirm [] genaue Bezeichnung
Uhrzeit	[Uhrzeit]
Ersatzregelungen	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
Berechnungsmodus	<input type="radio"/> Partizipation [] % [] genaue Bezeichnung

	<input type="radio"/> Auf-/Abschlag [] genaue Bezeichnung <input type="radio"/> anderer Referenzzinssatz [] genaue Bezeichnung
Rundungsregeln	<input type="radio"/> kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="radio"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="radio"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="radio"/> andere Rundung [] genaue Regelung <input type="radio"/> nicht runden
Falls Mindestzinssatz	<input type="radio"/> [Zahl] % p.a.
Falls Höchstzinssatz	<input type="radio"/> [Zahl] % p.a.
Zinsberechnungstage	<input type="radio"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein <input type="radio"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein <input type="radio"/> Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstag(e)	Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag

	<input type="radio"/> andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	<input type="radio"/> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft <input type="radio"/> andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssätze	Termin [Datum] Art der Veröffentlichung []
c) Kombination fixer / variabler Zinssatz	Fixer Zinssatz von [Datum] bis [Datum] variable Verzinsung von [Datum] bis [Datum] weitere Angaben unter „Fixer Zinssatz“ und „Variable Verzinsung“
d) unverzinslich („Zero“, „Nullkupon“)	[]
e) Verzinsung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	<input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe <input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="radio"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="radio"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="radio"/> Fonds, Körbe <input type="radio"/> Nichtdividendenwerte anderer Emittenten

	<input type="radio"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination v. Zinssätzen / Formeln <input type="radio"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="radio"/> Sonstige
Basiswert Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung) Ausübungspreis Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes) Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert) Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)	[] genaue Bezeichnung siehe auch 4.2.2. siehe auch 4.2.2. siehe auch 4.2.1. siehe auch 4.1.2. siehe auch 4.2.3. siehe auch 4.2.4.
Berechnungsmodus	<input type="radio"/> Partizipation [] % [] genaue Berechnung <input type="radio"/> Auf-/Abschlag [] genaue Berechnung

	<input type="radio"/> Formel [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex <input type="radio"/> anderer Berechnungsmodus [] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex
Rundungsregeln	<input type="radio"/> kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="radio"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="radio"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="radio"/> andere Rundung [] genaue Regelung <input type="radio"/> nicht runden
Falls Mindestzinssatz / - betrag Falls Höchstzinssatz / - betrag	<input type="radio"/> [Zahl] % p.a. / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück <input type="radio"/> [Zahl] % p.a. / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Zinsberechnungstage	<input type="radio"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im Vorhinein <input type="radio"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im Nachhinein <input type="radio"/> Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinsfestsetzungstag(e)	<input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition

	[]
Zinsberechnungsstelle	<input type="radio"/> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft <input type="radio"/> andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssatzbeträge	Termin [Datum] Art der Veröffentlichung []
f) andere Art von Zinszahlung	Beschreibung []
Verjährung Zinsen	<input checked="" type="radio"/> drei Jahre <input type="radio"/> sonstige Regelung []
Besondere Rundungsregeln	[]
Besondere Verzugsregelungen	[]
4.1.9. Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	
Laufzeitbeginn	12.03.2010

<p>Laufzeitende</p> <p>Laufzeit</p> <p>falls Prolongationsrecht</p>	<p>⊗ 11.03.2018</p> <p>⊗ 8 Jahre 0 Monate 0 Tage</p> <p>[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</p>
<p>Fälligkeitstermin</p>	<p>12.03.2018</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen</p>	<p>⊗ Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p>○ TARGET-Tag</p> <p>○ andere Definition</p> <p>[]</p>
<p>Rückzahlungsmodalitäten</p>	<p>⊗ zur Gänze fällig</p> <p>○ Teiltilgungen</p> <p>⊗ ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere</p> <p>○ mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p>○ mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p>○ mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen</p> <p>○ bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung</p> <p>○ Tilgung mit derivativer Komponente</p>

	<input type="radio"/> mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten []
a) Gesamtfällig b) Teiltilgungen Teiltilgungsmodus Teiltilgungsraten/-beträge Tilgungstermine Tilgungskurse/-beträge	<input checked="" type="radio"/> zum Nennwert <input type="radio"/> zu [Zahl]% (Rückzahlungs-/Tilgungskurs) <input type="radio"/> zu [Betrag] [EUR / Währung] je Stück (Rückzahlungs- /Tilgungsbetrag) <input type="radio"/> Verlosung von Serien <input type="radio"/> prozentuelle Teiltilgung je Stückelung <input type="radio"/> sonstiger Modus [] Nominale [Betrag] [EUR/Währung] / [Anzahl] Stück Nominale [Betrag] [EUR/Währung] / [Anzahl] Stück Nominale [Betrag] [EUR/Währung] / [Anzahl] Stück [Datum] [Datum] [Datum] [Zahl] % / [Betrag] [EUR / Währung] je Stück [Zahl] % / [Betrag] [EUR / Währung] je Stück [Zahl] % / [Betrag] [EUR / Währung] je Stück
c) Ordentliches Kündigungsrecht	<input type="radio"/> Emittentin insgesamt <input type="radio"/> Emittentin teilweise <input type="radio"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere

	<p>[]</p> <p><input type="radio"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere</p> <p>[]</p> <p><input type="radio"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam</p> <p>[]</p>
Kündigungsfrist	[]
Kündigungstermine	[Datum] [Datum]
Rückzahlungskurs/-betrag	[Zahl] % / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[] Beschreibung
Falls Regelung betr. Stückzinsen	[] Beschreibung
Veröffentlichung	Termin [] Art der Veröffentlichung []
d) Zusätzliches Kündigungsrecht aus bestimmten Gründen	<p><input type="radio"/> Emittentin insgesamt</p> <p><input type="radio"/> Emittentin teilweise</p> <p><input type="radio"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere</p>

	<p>[]</p> <p><input type="radio"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere</p> <p>[]</p> <p><input type="radio"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam</p> <p>[]</p>
Durch die Emittentin	<p><input type="radio"/> aus Steuergründen</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="radio"/> aus sonstigen Gründen</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>
Durch die Inhaber der Wertpapiere	<p>Aus folgenden Gründen:</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>
Kündigungsfrist	[]
Kündigungstermin(e)	[Datum] [Datum]
Rückzahlungskurs/-betrag	[Zahl] % / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[] Beschreibung
Falls Regelung betreffend Stückeinzinsen	[] Beschreibung
Kündigungsvolumen	<input type="radio"/> insgesamt

<p>Teilweise Rückzahlung</p> <p>Veröffentlichung</p> <p>Termin</p> <p>Art der Veröffentlichung</p>	<p><input type="radio"/> teilweise</p> <p>[] Beschreibung</p> <p><input type="radio"/> einmalig</p> <p><input type="radio"/> in Teilbeträgen</p> <p>[]</p> <p>[]</p> <p>[]</p>
<p>e) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen</p> <p>durch die Inhaber der Wertpapiere</p> <p>Durch die Emittentin</p> <p>Kündigungsmodus bei a. o. Kündigungsregelungen</p>	<p><input type="radio"/> Bei Verzug der Emittentin</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="radio"/> „Cross Default“</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="radio"/> Sonstige außerordentliche Kündigungsregelungen</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p>[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>
<p>f) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen</p>	<p>[]</p>

Bedingungen	[Datum]
Rückzahlungstermine	[Datum]
Rückzahlungskurs/-betrag	[Kurs] % / [Betrag] [EUR/Währung] je Stück
Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente	[] Beschreibung
Falls Regelung betreffend Stückezinse	[] Beschreibung
Veröffentlichung	Termin [] Art der Veröffentlichung []
Bankarbeitstag-Definition für Kündigungstermin(e)	<input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition []
g) Tilgung mit derivativer	

Komponente	
Referenzgröße	<input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe <input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe <input type="radio"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="radio"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="radio"/> Fonds, Körbe <input type="radio"/> Nichtdividendenwerte anderer Emittenten <input type="radio"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination v. Zinssätzen / Formeln <input type="radio"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="radio"/> Sonstige []
Basiswert Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung) Ausübungspreis Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes) Vorgangsweise bei Marktstörungen	[] genaue Bezeichnung siehe auch 4.2.2. siehe auch 4.2.2. siehe auch 4.2.1. siehe auch 4.1.2. siehe auch 4.2.3.

<p>(betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen</p> <p>(in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>siehe auch 4.2.4.</p>
<p>Berechnungsmodus</p>	<p><input type="radio"/> Partizipation []%</p> <p>[] genaue Berechnung</p> <p><input type="radio"/> Auf-/Abschlag</p> <p>[] genaue Berechnung</p> <p><input type="radio"/> Formel</p> <p>[] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="radio"/> anderer Berechnungsmodus</p> <p>[] genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</p>
<p>Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs</p> <p>Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs</p>	<p><input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [Zahl] % vom Nominale</p> <p><input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [Zahl] % vom Nominale</p>
<p>Falls Mindestzusatzbetrag (bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)</p> <p>Falls Höchstzusatzbetrag (bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)</p>	<p><input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [Zahl] % vom Nominale</p> <p><input type="radio"/> [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p><input type="radio"/> [Zahl] % vom Nominale</p>
<p>Rundungsregeln</p>	<p><input type="radio"/> kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste []%</p> <p><input type="radio"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste []%</p>

	<input type="radio"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="radio"/> andere Rundung [] genaue Regelung <input type="radio"/> nicht runden
Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages (bzw. Zusatzbetrages bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)	[Datum]
Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages (bzw. Zusatzbetrages bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)	[Datum] [Datum] [Datum]
Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag/ Beobachtungstage	<input type="radio"/> Bankschalter der Zahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input type="radio"/> TARGET-Tag <input type="radio"/> andere Definition []
Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungskurs/-betrag (bzw. Zusatzbetrag bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)	<input type="radio"/> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft <input type="radio"/> andere Berechnungsstelle []
Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungskurses/-betrages (bzw. Zusatzbetrages bei Tilgung zum Nennwert mit Zusatzbetrag)	Termin []

Zusatzbetrag)	Art der Veröffentlichung []
h) sonstige besondere Rückzahlungsmodalitäten	[] Beschreibung
Rückkauf vom Markt Besondere Bestimmungen	[] Beschreibung
Verjährung Kapital	<input checked="" type="radio"/> 30 Jahre <input type="radio"/> sonstige Regelung
Besondere Rundungsregeln	[] Beschreibung
Besondere Verzugsregeln	[] Beschreibung
4.1.10. Angabe der Rendite	<input checked="" type="radio"/> 3,48% p.a. (vor KESt); 2,67% p.a. (nach KESt) <input type="radio"/> variabel verzinst, Angabe entfällt <input type="radio"/> derivativ, Angabe entfällt
4.1.11. Vertretung von Schuldtitelinhabern gegebenenfalls Regelungen zur Vertretung von Wertpapierinhabern	[] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex
4.1.12. Angabe der Beschlüsse/ Genehmigungen, die die Grundlage für die Neuemission bilden	[]
4.1.13. Angabe des erwarteten Emissionstermins der	Siehe 5.1.3.

<p>Wertpapiere</p> <p>Vorzeitiger Zeichnungsschluss vorbehalten</p> <p>Valutatag</p> <p>Weitere Valutatage</p> <p>Teileinzahlungen</p>	<p><input checked="" type="radio"/> ja</p> <p><input type="radio"/> nein</p> <p><input checked="" type="radio"/> Erstvalutatag: 12.03.2010</p> <p><input type="radio"/> Valutatag: [Datum]</p> <p><input checked="" type="radio"/> bis auf weiteres T+ 3 Bankarbeitstage</p> <p><input type="radio"/> [Datum]</p> <p><input checked="" type="radio"/> keine Teileinzahlungen</p> <p><input type="radio"/> Teileinzahlungen („Partly Paid“), Modus: [Modus]</p>
<p>4.1.14. Darstellung etwaiger Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere</p>	<p>[]</p>
<p>4.1.15. Verfalltag oder Fälligkeitstag der Derivativen Wertpapiere bzw. Ausübungstermin oder endgültiger Referenztermin</p>	<p>[]</p>
<p>4.1.16. Abrechnungsverfahren für Derivative Wertpapiere</p>	<p>[]</p>
<p>4.1.17. Rückgabe, Zahlungs- und Lieferungstermin, Art und Weise der Berechnung der Derivativen Wertpapiere</p> <p>Besondere Regelungen</p>	<p>[]</p>
<p>4.1.18. Quellensteuern</p>	<p>[]</p>

<p>Besondere steuerliche Hinweise</p> <p>Tax gross-up Klausel</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Nein</p> <p><input type="radio"/> Ja</p> <p>[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</p>
<p>4.2. Angaben über die zugrunde liegenden Aktien</p> <p>Basiswert</p>	<p><input type="radio"/> Aktie(n), Aktienkörbe</p> <p><input type="radio"/> Index/Indizes, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Währungskurs(e), Körbe</p> <p><input type="radio"/> Fonds, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Nichtdividendenwerte anderer Emittenten</p> <p><input type="radio"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination v. Zinssätzen /</p> <p>Formeln</p> <p><input type="radio"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe</p> <p><input type="radio"/> Sonstige</p>
<p>4.2.1. Ausübungs-/ endgültiger Referenzwert des Basiswerts</p>	<p>[Preis/Kurs]</p>
<p>4.2.2. Erklärung mit Erläuterungen zum Typ des Basiswertes und Einzelheiten, wo Angaben über den Basiswert eingeholt werden können</p>	

<p>Quelle für Informationen</p> <p>(über die vergangene und künftige Wertentwicklung und seine Volatilität)</p> <p>Basiswert Wertpapier</p> <p>Name des Emittenten</p> <p>ISIN</p> <p>Basiswert Index</p> <p>Bezeichnung Index</p> <p>Beschreibung Index</p> <p>Verfügbarkeit Index</p> <p>Basiswert Zinssatz</p> <p>Beschreibung Zinssatz</p> <p>Sonstiger Basiswert</p> <p>Basiswert Korb</p> <p>Gewichtung</p>	<p>[]</p> <p>[Name]</p> <p>[ISIN]</p> <p>[Bezeichnung]</p> <p>[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</p> <p>[]</p> <p>[]</p> <p>[]</p> <p>[Basiswert] [Zahl] [%/Stück]</p> <p>[Basiswert] [Zahl] [%/Stück]</p>
<p>4.2.3. Beschreibung etwaiger Störungen des Marktes oder bei der Abrechnung, die den Basiswert beeinflussen</p> <p>Definition Marktstörung</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen</p>	<p>[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</p> <p>[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</p>
<p>4.2.4. Anpassungsregeln in Bezug auf Ereignisse, die den Basiswert betreffen</p> <p>Definition Anpassungsereignis</p> <p>Anpassungsregeln</p>	<p>[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</p> <p>[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</p>

Gegebenenfalls Schutzrechte	[] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex
5. Bedingungen und Voraussetzungen für das Angebot	
5.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken Zeitplan, Zeichnung	
5.1.1. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt Besondere Bedingungen	Siehe Volltext-Emissionsbedingungen im Anhang
5.1.2. Gesamtsumme der Emission/des Angebots	<input checked="" type="radio"/> bis zu 10.000.000 EUR mit Aufstockungsmöglichkeit <input type="radio"/> [Betrag] EUR <input type="radio"/> bis zu [Betrag] [Währung] <input type="radio"/> [Betrag] [Währung]
5.1.3. Frist (einschließlich etwaiger Änderungen), während deren das Angebot gilt und Beschreibung des Antragsverfahrens Angebots-/ Zeichnungsfrist Angebotsverfahren	<input checked="" type="radio"/> Daueremission („offen“) ab 09.03.2010 <input type="radio"/> Einmalemission („geschlossen“) – Zeichnungsfrist vom [Datum] bis [Datum] <input type="radio"/> Einmalemission („geschlossen“) – Emissionstag am [Datum] <input checked="" type="radio"/> Direktvertrieb durch die Emittentin <input type="radio"/> Zusätzlicher Vertrieb durch Banken <input type="radio"/> Vertrieb durch ein Bankensyndikat

<p>Angebotsform</p> <p>Ggf. Tatbestand der Prospektbefreiung</p>	<p>⊗ Öffentliches Angebot mit KMG-Prospekt</p> <p>○ Öffentliches Angebot Befreiung vom KMG-Prospekt</p> <p>○ Kein öffentliches Angebot (Privatplatzierung)</p> <p>○ §3 Abs.1 Z.3 KMG („Daueremission“)</p> <p>○ §3 Abs.1 Z.9 KMG („Stückelung größer 50.000 EUR“)</p> <p>○ Sonstiger Befreiungstatbestand</p> <p>[]</p>
<p>5.1.4. Beschreibung der Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner</p> <p>Besondere Zuteilungsregeln</p>	<p>[]</p>
<p>5.1.5. Mindest-/ Höchstzeichnungsbeträge</p>	<p>⊗ keine Mindest-/ Höchstezeichnungsbeträge</p> <p>○ Mindestzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>○ Höchstzeichnungsbetrag [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p>
<p>5.1.6. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung</p>	<p>[]</p>
<p>5.1.7. Offenlegung der Ergebnisse des Angebots (Art und Weise; Termin)</p>	<p>[]</p>
<p>5.1.8. Ausübung von Vorzugsrechten, Übertragbarkeit von</p>	<p>[]</p>

Zeichnungsrechten, Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte	
5.2. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	[]
5.2.1. Kategorien der potentiellen Investoren, denen die Wertpapiere angeboten werden und Märkte, auf denen das Angebot erfolgt	<ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="radio"/> Öffentliches Angebot in Österreich<input type="radio"/> Privatplatzierung in Österreich<input checked="" type="radio"/> Öffentliches Angebot in Deutschland<input checked="" type="radio"/> Öffentliches Angebot in der Schweiz<input type="radio"/> Privatplatzierung in [Land]<input type="radio"/> sonstige Angaben
5.2.2. Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrages und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren möglich ist	[]
5.3. Preisfestsetzung	[]
5.3.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden	<p>Erstausgabekurs: 98,50 % Daueremission</p> <p>Erstausgabepreis: [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p> <p>Ausgabekurs: [Kurs] % Einmalemission</p> <p>Ausgabepreis: [Betrag] [EUR/Währung] je Stück</p>
Weitere Ausgabekurse/ -preise bei Daueremission	<ul style="list-style-type: none"><input checked="" type="radio"/> je nach Marktlage<input type="radio"/> []

Ggf. Berechnungsformel für Ausgabekurs/-preis	[]
Spesen, Aufschläge	[]
5.4. Platzierung und Übernahme	
5.4.1. Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und Angabe zu den Platzierern in den einzelnen Ländern des Angebots	Siehe 5.2.1. und 5.4.3.
5.4.2. Namen und Geschäftsanschriften der Zahlstellen und der Depotstellen in jedem Land	
Zahlstelle	<input checked="" type="radio"/> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Stadtforum 1, 6020 Innsbruck <input type="radio"/> andere Hauptzahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) [Name der Zahlstelle]
Hinterlegungsstelle	<input type="radio"/> Nebenzahlstelle (österreichische Banken, die dem BWG unterliegen oder deutsche Banken, die dem KWG unterliegen) [Name der Zahlstelle]
5.4.3. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind,	<input checked="" type="radio"/> Direktvertrieb durch die Emittentin <input type="radio"/> zusätzlicher Vertrieb durch Banken

<p>eine Emission aufgrund einer bindenden Zusage zu übernehmen oder ohne bindende Zusage „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren</p> <p>Bankensyndikat</p> <p>Provisionen</p>	<p><input type="radio"/> Übernahmezusage durch eine Bankensyndikat</p> <p><input type="radio"/> „Best Effort“ Vereinbarung mit Bankensyndikat</p> <p><input type="radio"/> [Name und Anschrift der Banken]</p> <p><input type="radio"/> nicht offen gelegt</p> <p><input type="radio"/> [Provisionen, Quoten]</p>
<p>5.4.4. Datum des Emissionsübernahmevertrages</p>	<p>[Datum]</p>
<p>5.4.5. Berechnungsstelle</p>	<p><input type="radio"/> Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft</p> <p><input type="radio"/> andere Berechnungsstelle</p> <p>[Name der Berechnungsstelle]</p>
<p>6. Zulassung zum Handel und Handelsregeln</p>	
<p>6.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten sind</p> <p>Für diese Emission wird beantragt:</p>	<p><input type="radio"/> Zulassung zum Amtlichen Handel der Wiener Börse</p> <p><input type="radio"/> Zulassung zum Geregelten Freiverkehr der Wiener Börse</p> <p><input type="radio"/> Zulassung zum Dritten Markt der Wiener Börse</p> <p><input type="radio"/> Zulassung zu einem anderen Geregelten Markt</p>

<p>Prüfungsbericht</p>	<p>[] Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>
<p>7.3. Name, Geschäftsadresse, Qualifikationen und wesentliches Interesse des Sachverständigen am Emittenten (wenn Erklärung oder Bericht dieser Person aufgenommen wird)</p> <p>Sachverständiger:</p> <p>Qualifikation</p> <p>Interesse an Emittenten</p> <p>Erklärung/Bericht</p> <p>Erklärung des Emittenten über die Zustimmung des Sachverständigen</p>	<p>[Name]</p> <p>[]</p> <p>[]</p> <p>[] Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p>[] Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>
<p>7.4. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, Bestätigung, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde</p> <p>Erklärung des Emittenten zu den Informationen von Seiten Dritter</p>	<p>[] Wortlaut oder Verweis auf Annex</p>
<p>7.5. Rating des Emittenten oder ihrer Schuldtitel</p>	<p>Derzeit kein Rating einer international anerkannten Ratingagentur</p> <p>[]</p>
<p>7.6. Veröffentlichungen von Informationen nach erfolgter Emission</p>	<p><input checked="" type="radio"/> Homepage der Emittentin</p> <p><input type="radio"/> Wiener Zeitung</p> <p><input type="radio"/> anderes Medium / andere Zeitung</p>

	<input type="checkbox"/> [] <input type="radio"/> andere Veröffentlichung <input type="checkbox"/> []
--	---

Verantwortlichkeit

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesem Konditionenblatt enthaltenen Informationen.

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft

Annexe

Emissionsbedingungen der hierin beschriebenen Wertpapiere

Berichte: []

Sonstige: []

**2 - 5% BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2010 - 2018/6
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft**

ISIN AT0000A0H2S5

**emittiert unter dem
280.000.000,- EUR Angebotsprogramm
der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft**

BEDINGUNGEN

§ 1 Gesamtemissionsvolumen, Form des Angebotes, Zeichnungsfrist, Stückelung

- 1) Die 2 – 5 % BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2010 - 2018/6 („die Schuldverschreibungen“) der Bank für Tirol und Vorarlberg AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 09.03.2010 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt.
- 2) Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale 10.000.000,- EUR mit Aufstockungsmöglichkeit. Die Höhe des Nominalbetrages, im welchem die Schuldverschreibungen zur Begebung gelangen, wird nach Ende der Ausgabe festgesetzt.
- 3) Die Schuldverschreibungen lauten auf Inhaber und werden im Nennbetrag von je 100,- EUR begeben.

§ 2 Sammelverwahrung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 lit. b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 3 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen - gleichrangig sind.

§ 4 Erstausgabekurs/Ausgabekurse, Erstvalutatag

- 1) Der Erstausgabekurs wird unmittelbar vor Zeichnungsbeginn am 09.03.2010 festgesetzt.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 12.03.2010 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 5 Verzinsung

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Zinsen sind jährlich im Nachhinein am 12.03. eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 12.03.2011 zahlbar. Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis actual/actual - ICMA.

Die Schuldverschreibungen werden für die Dauer der ersten Laufzeitperiode vom 12.03.2010 bis 11.03.2011 mit 2,00% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der zweiten Laufzeitperiode vom 12.03.2011 bis 11.03.2012 werden die Schuldverschreibungen mit 2,25% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der dritten Laufzeitperiode vom 12.03.2012 bis 11.03.2013 werden die Schuldverschreibungen mit 2,50% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der vierten Laufzeitperiode vom 12.03.2013 bis 11.03.2014 werden die Schuldverschreibungen mit 3,00% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der fünften Laufzeitperiode vom 12.03.2014 bis 11.03.2015 werden die Schuldverschreibungen mit 3,50% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der sechsten Laufzeitperiode vom 12.03.2015 bis 11.03.2016 werden die Schuldverschreibungen mit 4,00% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der siebten Laufzeitperiode vom 12.03.2016 bis 11.03.2017 werden die Schuldverschreibungen mit 4,50% p. a. vom Nennwert verzinst. Für die Dauer der achten Laufzeitperiode vom 12.03.2017 bis 11.03.2018 werden die Schuldverschreibungen mit 5,00% p. a. vom Nennwert verzinst.

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen, d. h. die Zinsen werden nur ausbezahlt, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nach Berücksichtigung bereits an die Inhaber der Schuldverschreibungen im laufenden Geschäftsjahr ausbezahlten Zinsen gedeckt sind. Die Zinsen werden dann nicht ausbezahlt, wenn für das laufende Geschäftsjahr mit ausschüttungsfähigen Gewinnen nicht zu rechnen ist.

Zinsen, die gemäß § 5 an die Inhaber der Schuldverschreibungen ausbezahlt wurden, sind daher von diesen insoweit zurückzuzahlen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden.

Eine Nichtzahlung von Zinsen aus dem Grunde, dass diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht gedeckt sind, begründet keinen Verzug der Emittentin.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, Zinsen an einem Zinszahlungstag zu zahlen, wenn und soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden („Zinsrückstände“); eine Nichtzahlung aus diesem Grunde begründet keinen Verzug der Emittentin.

Die Emittentin verpflichtet sich, Zinsrückstände an den nachfolgenden Zinszahlungstagen zusätzlich zu den an diesen Zinszahlungstagen fälligen Zinsen bzw. am Rückzahlungstag nachzuzahlen, sobald und soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG gedeckt sind. Die Nachzahlung von Zinsrückständen erfolgt in der Reihenfolge der jeweiligen Zinszahlungstage, beginnend mit dem ältesten Zinszahlungstag. Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben keinen Anspruch auf Zinseszinsen, Entschädigung im Zusammenhang mit Zinsrückständen und Zinsen, die in dem bis zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen entstandenen ausschüttungsfähigen Gewinnen der Emittentin gemäß des jeweils zuletzt geprüften und festgestellten Jahresabschlusses der Emittentin im Sinne des § 23 Abs. 7 Z 2 BWG nicht Deckung finden.

§ 6 Laufzeit und Tilgung

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 12.03.2010 und endet mit Ablauf des 11.03.2018. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen zum Nennwert am 12.03.2018 zurückgezahlt.

Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug während der Laufzeit angefallener Verluste zurückgezahlt werden. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

§ 7 Börseeinführung

Die Zulassung der Schuldverschreibungen an der Wiener Börse ist nicht vorgesehen.

§ 8 Steuern

Alle Steuern, Gebühren und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Auszahlung von Kapital und/oder Zinsen an die Inhaber dieser Schuldverschreibungen anfallen, werden vom Rückzahlungsbetrag und/oder von den Zinsbeträgen abgezogen.

§ 9 Kündigung und freihändiger Rückkauf

Eine ordentliche Kündigung seitens der Emittentin oder der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

Die Emittentin ist berechtigt, während der gesamten Laufzeit der Schuldverschreibungen diese im Markt oder auf sonstige Weise zu Tilgungszwecken (sofern sie nicht Eigenmittel im Sinne des § 23 BWG darstellen) zurückzukaufen.

§ 10 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 11 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die Bank für Tirol und Vorarlberg AG. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

§ 12 Kapitalform

Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG ist nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG und wird im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt. Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG sind jene eingezahlten Eigenmittel,

- a) die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der lit. e) zulässig,
- b) für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind,
- c) die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,
- d) die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind, d. h. im Fall der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können,
- e) deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft; die Ersatzbeschaffung ist zu dokumentieren.

Eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit nach Maßgabe des lit. e) wird in § 9 Kündigung und freihändiger Rückkauf vertraglich vereinbart.

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- 1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.

2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten, wiederum verkauft oder annulliert werden.

§ 14 Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen rechtswirksam auf der Homepage der Emittentin oder im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht.

§ 15 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Innsbruck, Österreich.

2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt ausschließlich das in Innsbruck sachlich zuständige Gericht als gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm vereinbarter Gerichtsstand.

§ 16 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Innsbruck, im März 2010

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen (einschließlich allfälliger weiterer Annexe) der 2 - 5% BTV Ergänzungskapital Stufenzins Obligation 2010 - 2018/6 und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 22. Juli 2009 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.